



Bildungshorizonte
gGmbH

**Krähenfeld 6
38110 Braunschweig**

Knast - Qualifikation – los geht's. Erfahrungen und Ideen in die Arbeitswelt in Niedersachsen

Alter Wein in neuem Schlauch

- Die **Bildungshorizonte gGmbH** wurde im Dezember 2017 gegründet und nach **AZAV zertifiziert**. Der Hauptsitz ist in Braunschweig.
- Das Unternehmen ist ein Bildungs- und Integrationsdienstleister für den niedersächsischen Strafvollzug zur Resozialisierung inhaftierter Frauen und Männer sowie Haftentlassene- und straffällig gewordener Menschen
- **Wir bieten:**
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und schulischen Maßnahmen nach **Ausschreibung der Justiz** und bei **Förderung durch die Agentur für Arbeit**
- Coaching im Rahmen des Übergangmanagement und darüber hinaus mit einer **Förderung der Agentur für Arbeit**
- Integrationsprojekte mit **Förderung durch den Europäischen Sozialfonds**

Coaching und Unterstützungsmaßnahme im Rahmen des Übergangsmagements

AZAV zertifizierte Maßnahme nach § 45 SGB III

Modularer Aufbau:

- Modul A für Inhaftierte zur Heranführung und Vorbereitung auf den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, max. 26 Wochen
- Modul B Praktikumsvorbereitung mit Anteilen bei einem Arbeitgeber, max. 6 Wochen
- Modul C Integrationsbegleitung zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen, max. 52 Wochen

§ 45 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

(1) **Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose** können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch

1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

unterstützen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung). Für die Aktivierung von Arbeitslosen, deren **berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen**, insbesondere auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, besonders erschwert ist, sollen Maßnahmen gefördert werden, die nach inhaltlicher Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf der Arbeitslosen berücksichtigen.

Berufliche Orientierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt während der Haftzeit

- Beratung/ Zuständigkeit obliegt in den Händen der Agentur für Arbeit;
§ 45 Abs. 1 S. 1- 5 SGB III
- VG 51 (landesweites Antragsformular der Gefangenen)

Integrationsbegleitung nach der Haft

- Anspruch auf ALG I

Möglichkeit der Förderung nach § 45
SGB III

- Anspruch auf ALG II

Möglichkeit der Förderung nach §
16 SGB II Stabilisierung von
Arbeitsverhältnissen

Bedingungen zur Durchführung innerhalb des Vollzuges

! Keine Freizeitmaßnahme !

1. Behandlungsmaßnahme oder
 2. Bildungsmaßnahme
 3. Freistellung von Arbeit aufgrund von Empfehlung der Vollzugskonferenz
- alle Maßnahmetypen werden nach dem NJVollzG entlohnt
 - Teilnahme an Maßnahme wird in Vollzugskonferenz bestimmt

Praxisbeispiel in einer niedersächsischen Anstalt

Zugangsvoraussetzungen für die Bildungsangebote „AVGS“ und „HERA“ (Übergangsmanagement)

Prüfung der Eignung zu den Bildungsangeboten für die Gefangene

Name: _____ Vorname: _____ Gefangenenbuchnr. _____ Geburtsdatum: _____

Abteilung: _____ aktuelles mögliches Strafende: _____

<p>Voraussetzungen für den AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) durch die Agentur für Arbeit</p> <p>Wunsch nach Unterstützung zur beruflichen Orientierung und Heranführung an den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt</p> <p>Entlassungsorte können bundesweit sein</p> <p>Erarbeitung der Arbeitsfähigkeit</p> <p>AVGS ab 6 Monate vor Haftentlassung möglich, Einstieg laufend</p> <p>Sprachbarrieren sind irrelevant</p> <p>Positive Prognose bei Suchtmittelproblematik</p> <p>Arbeitssuchendmeldung, persönlich, online, etc.</p> <p>Vorbereitende Entlassungsarbeit zur beruflichen Integration mit Unterbrechung durch stationäre Therapie (Abklärung mit der Agentur für Arbeit)</p> <p>Grundlage der Förderung ist der §45 Abs.1 SGB III</p>	<p>Voraussetzungen für das ESF Projekt „HERA“</p> <p>Wunsch nach Integration in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt</p> <p>Entlassungsorte sollten in Niedersachsen liegen</p> <p>Bestehende Arbeitsfähigkeit</p> <p>Erstmöglicher Haftentlassungstermin soll im laufenden ESF Projektjahr liegen, Aufnahme 4 - max. 12 Monate vor Haftentlassung</p> <p>Sprachliche deutsche Grundkenntnisse vorhanden</p> <p>Bereitschaft zur Integrationsbegleitung 6 Monate nach Haftentlassung</p>
---	---

Inhaftierte ist geeignet für eine Maßnahme, Information an Bildungsträger am: _____, durch: _____

Datenschutzerklärung liegt unterschrieben vor

Inhaftierte ist für keine Maßnahme geeignet, weil: _____

Verteiler:

<input type="checkbox"/> Team	<input type="checkbox"/> per @	<input type="checkbox"/> Abteilungshelferin	<input type="checkbox"/> per @
<input type="checkbox"/> VAL/in	<input type="checkbox"/> per @	<input type="checkbox"/> Bildungsträger	<input type="checkbox"/> per @
<input type="checkbox"/> Sozialdienst	<input type="checkbox"/> per @	<input type="checkbox"/> GPA	<input type="checkbox"/> per @

VPK am: _____

Datum/ Unterschrift: _____

The logo for Bildungshorizonte gGmbH is displayed on a white, curved banner against a red background. The word "Bildungshorizonte" is written in a red, cursive font, with a red arc above the "h". The word "gGmbH" is written in a smaller, black, sans-serif font below "horizonte".

Bildungshorizonte
gGmbH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!